

(Präsident.)

(A) (Nr. 768.) Desgleichen, betreffend Allgemeine Vorberatung und zugleich Schlußberatung über den Antrag des Abg. Dr. Roth und Genossen auf einheitliche Neuregelung des gesamten Beamtenrechts.

(Nr. 769.) Desgleichen, betreffend Allgemeine Vorberatung und zugleich Schlußberatung über den Antrag der Abgg. Dr. Seyfert, Anders, Wappler, Dr. Löbner und Genossen, einheitliche Regelung des Beamtenrechts usw. betr.

(Nr. 770.) Desgleichen, betreffend Allgemeine Vorberatung und zugleich Schlußberatung über den Antrag der Abgg. Schnabel, Dr. Löbner und Genossen, das sogenannte Beamtenfünftel bei der Veranlagung zur Gemeindesteuer betr.

Präsident: Die Gegenstände zu Nr. 766 bis 770 kommen an die erste Deputation.

(Nr. 771.) Petition des Kutschers Felix Gentowstky in Dresden, eine Strafsache betr.

Präsident: Kommt an die vierte Deputation.

(Nr. 772.) Petition des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, Schaffung obligatorischer Fortbildungsschulen für Mädchen usw. betr.

Präsident: Die Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt dort zunächst zur Beratung. Vorläufig zu den Akten.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 47a des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Landeskriminalpolizei betreffend. (Drucksache Nr. 111.)

(S. M. II. R. 2. Bd. Nr. 37 S. 1320 D.)

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Kammerherr Dr. Sahrer von Sahr (Dahlen).

Berichterstatter Kammerherr Dr. **Sahrer v. Sahr** (Dahlen): Meine hochgeehrten Herren! Im Jahre 1911 ist bekanntlich vom Königl. Ministerium des Innern ein Landeskriminalpolizeidienst versuchsweise eingeführt worden. Der Versuch hat sich bewährt, und die Einrichtung soll nun dauernd bestehen. Der Landeskriminalpolizei soll die Aufgabe zufallen, die Staatsanwaltschaften und die Untersuchungsrichter bei der Unterdrückung, Aufdeckung und Ausforschung solcher Verbrechen und Vergehen zu unterstützen, welche die öffentliche Sicherheit in besonders hohem Maße beeinträchtigen, weil sie sich über weitere Gebiete verbreiten oder weil die Ermittlung der Schuldigen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Zu diesem Dienste werden zweckmäßig vorgebildete Exekutivbeamte aus der Polizeidirektion, aus der Landgendarmarie und den städtischen Polizeiverwaltungen entnommen. Das Personal wird aus 4 Krimi-

nalinspektoren mit 2700 bis 3600 M. und aus 12 Kriminalwachtmeistern mit 2400 bis 2800 M. Gehalt bestehen. Das Kapitel ist mit 85 080 M. Zuschuß eingestellt. Freilich beruhen alle Titel mit Ausnahme der Titel Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse lediglich auf Schätzung.

Die Deputation hält die neue Einrichtung für durchaus zweckmäßig und zweifelt nicht daran, daß sie sich aufs beste bewähren wird. Es wird beantragt:

„Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 47a, Landeskriminalpolizei, nach der Vorlage

- a) die Einnahmen mit 600 M. zu genehmigen,
- b) die Ausgaben mit 85 680 M., darunter 2560 M. künftig wegfallend, zu bewilligen.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort?

Wird dieser Antrag genehmigt?

Einstimmig.

Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 48 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Polizeidirektion zu Dresden betreffend. (Drucksache Nr. 112.)

(S. M. II. R. 2. Bd. Nr. 37 S. 1322 B.)

Das Wort hat derselbe Herr Berichterstatter. (D)

Berichterstatter Kammerherr Dr. **Sahrer v. Sahr** (Dahlen): Das Kap. 48 weist einen Mehrzuschuß von 167 205 M. gegen den Boretat auf. Die Einnahmen zeigen eine Verminderung von 27 776 M., was besonders auf der nach dem letztjährigen Rechnungsergebnis erfolgten Mindereinstellung bei Gebühren und Strafgeldern beruht. Der Beitrag der Stadt Dresden, Tit. 1, ist nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 um 9364 M. höher eingestellt als im Boretat.

Zu Besoldungen werden 99 588 M. mehr gefordert als im Etat für 1910/11. Hier kommen hauptsächlich in Frage die Einstellungen für einen neuen Wirtschaftsinспекtor, 2 Sekretäre, 1 ersten Polizeileutnant, der zugleich Stellvertreter des Polizeihauptmanns ist, 1 Polizeinspektor, 2 Polizeiwachtmeister und 6 Gendarmen der Kriminalabteilung; ferner greift ein die Umwandlung von 2 Sekretärstellen in Stellen für Bureauvorstände und von 7 Gendarmenstellen in Polizeiwachtmeisterstellen, weiter die Einstellung von pensionsfähigen Stellenzulagen nach jährlich je 100 M. an 300 Gendarmen vom 1. Juni 1912 ab, welche Einstellung allein 23 750 M. erfordert, endlich der Zugang nach